

Amtliche Bekanntmachung Nr. 160/2022
 2. Nachtragshaushaltssatzung
 des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 15.12.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	5.299.700 EUR	EUR	277.892.200 EUR	283.191.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.439.500 EUR	EUR	288.644.300 EUR	293.083.800 EUR
Jahresfehlbetrag	-860.200 EUR	EUR	10.752.100 EUR	9.891.900 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.851.100 EUR	EUR	271.469.600 EUR	276.320.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.312.200 EUR	EUR	277.782.700 EUR	282.094.900 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	15.511.500 EUR	EUR	9.960.900 EUR	15.737.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	6.143.900 EUR	EUR	12.290.500 EUR	18.434.400 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	6.543.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	90.477.800 EUR	auf	43.186.400 EUR

§ 3

Es wird festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen auf 561,47 Stellen.

§ 4

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird festgesetzt auf 27 v. H.

§ 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.12.2022 erteilt.

Itzehoe, 19.12.2022

gez.
 Claudius Teske
 Landrat

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung 2022 für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in den Nachtragshaushaltsplan nehmen, und zwar während der Dienststunden der Kreisverwaltung im Amt für Finanzen – Kämmererei - Gebäude Bahnhofstr. 25, Zimmer 28, 25524 Itzehoe, oder auf der Homepage des Kreises Steinburg unter der Rubrik <http://www.steinburg.de/kreisverwaltung/leistungen-services/kreisrechtvorschriften-und-haushalt.html>.

Itzehoe, den 20.12.2022

Kreis Steinburg
 Der Landrat
 Claudius Teske